

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 14.06.2022

Nr. 67

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Kirchenamt Celle für die Ev.- luth. Kirchenkreise Celle, Soltau, Walsrode, Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.- luth. Fabian- und Sebastian Kirchengemeinde Sülze in Sülze

Friedhofsordnung für den Friedhof der
Ev.- luth. Fabian- und Sebastian Kirchengemeinde Sülze in Sülze

Der Kirchenvorstand der Ev.- luth. Fabian- und Sebastian Kirchengemeinde Sülze in Sülze hat für den Friedhof folgende Änderungen/ Ergänzungen der Friedhofsordnung vom 18.08.2010/ 28.06.2017 beschlossen:

§ 12 Reihengrabstätten

...

Ergänzung:

(3) In schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann das Nutzungsrecht an einer belegten Reihengrabstätte in ein Nutzungsrecht an einer Rasengrabstätte umgewandelt werden. Die Unterhaltung der Rasenfläche obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit ist ausgeschlossen. Die Gebühr für die Umwandlung des Nutzungsrechts in eine Rasengrabstätte richtet sich nach der jeweiligen Gebührenordnung. Ein Anspruch auf Umwandlung besteht nicht.

§ 13 Wahlgrabstätten

...

Ergänzung:

(6) In schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann das Nutzungsrecht an einer belegten Wahlgrabstätte in ein Nutzungsrecht an einer Rasengrabstätte umgewandelt werden. Die Unterhaltung der Rasenfläche obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung kann eine Teilfläche durch die nutzungsberechtigte Person gestaltet und gepflegt werden. Die Gebühr für die Umwandlung des Nutzungsrechts in eine Rasengrabstätte richtet sich nach der jeweiligen Gebührenordnung. Ein Anspruch auf Umwandlung besteht nicht.

§ 16 Rückgabe von Wahlgrabstätten

...

Änderung: Abs. (2) gestrichen